

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 35 (1994)
Heft: 14

Artikel: Alte und neue Aufgaben : die Rolle des Europarats bei der europäischen Integration
Autor: Stegen, Joern G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1092917>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Rolle des Europarats bei der europäischen Integration

Alte und neue Aufgaben

Pluralistische Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die volle Beachtung der Menschenrechte sind die Eckpfeiler und gleichzeitig das Siegel des Europarats, der ältesten politischen Organisation in Europa. Sie schliessen Toleranz ebenso ein wie die Respektierung von multikulturellen, multiethnischen oder multireligiösen Gesellschaften. Eben diese Grundwerte, die in seinem von 1949 stammenden Statut verankert sind, sind es, die als politische und ideologische Barriere gegen jede Art kollektivistischen oder totalitären Denkens wirken.

Die Organe des Europarats sind ein Ministerkomitee, ein Forum der Aussenminister, die sich normalerweise auf der Ebene ihrer Stellvertreter in Strassburg treffen, und eine parlamentarische Versammlung, die die politischen Tendenzen und Kräfte widerspiegelt und die aus 468 Abgeordneten aus den Parlamenten der Mitgliedstaaten zusammengesetzt ist.

Obwohl seit seiner Gründung auf ganz Europa abzielend, musste sich der Europarat 40 Jahre lang auf die Staaten von Westeuropa beschränken. Auch diese sind erst nach und nach dem Europarat beigetreten, und es hat viele Jahre gedauert, bis aus den zehn Gründerstaaten die 23 Mitgliedstaaten geworden sind, die es 1989 waren. Die parlamentarische, pluralistische Demokratie gehörte schon immer zu den Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Europarat, und es war auch aus diesem Grunde, dass z. B. Spanien und Portugal erst nach ihrer Demokratisierung der Organisation beitreten konnten und dass Griechenland in den siebziger Jahren für einige Zeit aus dem Europarat austreten musste.

Öffnung nach Osten

Doch mit dem Wandel in Mittel- und Osteuropa und der Desintegration der Sowjetunion ist der Europarat dabei, die eigentliche paneuropäische Organisation zu werden, der Anker für werdende Demokratien und eines der wichtigsten Instrumente für die demokratische Sicherheit. Der Europarat ist die herausragende politische Institution Europas, welche die neuen, von der kommunistischen Unterdrückung befreiten Demo-

kratien Europas gleichberechtigt in Strukturen aufnehmen kann. Deshalb ist der Beitritt zum Europarat ein zentraler Faktor der europäischen Konstruktion, die auf den Werten dieser Organisation fußt.

Heute gehören dem Europarat 32 Staaten an, neun davon aus Mittel- und Osteuropa: Bulgarien, Estland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowenien, die Slowakei, die Tschechische Republik und Ungarn. Das israelische Parlament hat übrigens Beobachterstatus bei der Parlamentarischen Versammlung.

Eine Reihe anderer Staaten, wie Albanien, Belarus, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Lettland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Moldova, Russland und die Ukraine, haben bereits einen Aufnahmeantrag gestellt und geniessen in der Zwischenzeit den «besonderen Gästestatus» bei der Parlamentarischen Versammlung. Armenien, Aserbaidschan und Georgien bemühen sich noch um diesen Status.

Parlamente, die diesen Status geniessen, entsenden in die Plenar- und Ausschusssitzungen parlamentarische Delegationen, die, wie alle Delegationen, in ihrer Zusammensetzung die verschiedenen politischen Tendenzen ihres Heimatparlaments widerspiegeln. Sie haben allerdings kein Stimmrecht. Die Zahl der Vertreter der Mitgliedstaaten sowie derjenigen mit Sondergästestatus hängt, innerhalb einer Bandbreite von minimal zwei bis maximal 18 Sitzen, von der jeweiligen Bevölkerungszahl, gewogen mit dem Bruttosozialprodukt, ab.

Erweiterungsverfahren

Zielsetzung ist es, alle Staaten aus Mittel- und Osteuropa, die sich der Demokratie und den Menschenrechten verpflichtet fühlen, in die Familie der europäischen Nationen einzuschliessen, um auf diese Weise ein demokratisches Gebilde zu schaffen, das bis zum Jahre 2000, über den Weg der präventiven Diplomatie, zur demokratischen Sicherheit für mehr als 800 Millionen Europäer beitragen wird.

Der Erweiterungsprozess ist also im Gange und keineswegs abgeschlossen.

Die parlamentarische, pluralistische Demokratie gehörte schon immer zu den Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Europarat.

Mit dem Wandel in Mittel- und Osteuropa und der Desintegration der Sowjetunion ist der Europarat dabei, eines der wichtigsten Instrumente für die demokratische Sicherheit zu werden.

Der Erweiterungsprozess ist im Gange und keineswegs abgeschlossen, und die Kriterien für die Aufnahme werden die gleichen bleiben.

Aber die Kriterien für die Aufnahme werden die gleichen bleiben, und es wird keinen politischen Kompromiss geben. Aus diesem Grunde verfolgt auch die Parlamentarische Versammlung die Aufnahmeanträge im Rahmen ihrer Kompetenz auf ganz spezielle Weise.

Drei parlamentarische Ausschüsse untersuchen die Situation in dem betreffenden Land, beobachten die allgemeinen Wahlen zum nationalen Parlament im Hinblick auf einen späteren Beitritt und erörtern die politische, rechtliche und soziale Lage mit Vertretern aller Parteien und Fraktionen, bevor sie ihre Stellungnahme in die Plenardebatte der Parlamentarischen Versammlung einbringen. Um sicherzustellen, dass die betroffenen Staaten auch in der Lage sind, die europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten anzunehmen, zu deren Unterzeichnung sie beim Beitritt zum Europarat verpflichtet sind, führen Mitglieder der Europäischen Kommission und des Gerichtshofs ebenfalls Untersuchungen vor Ort durch, deren Ergebnisse von der Parlamentarischen Versammlung besonders berücksichtigt werden.

Erst nach diesem Verlauf und angesichts der Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung wird das Ministerkomitee den Entschluss fassen, das betreffende Land einzuladen, Mitglied im Europarat zu werden.

Multilaterale Unterstützung

Dieser Prozess ist ausserdem von einer Reihe von Massnahmen begleitet, die dazu beitragen sollen, das aufzubauende demokratische System zu unterstützen und die Integration in die europäischen Strukturen zu fördern. Dies sind u. a. das seit 1990 existierende Demosthenes-Programm auf der zwischenstaatlichen Ebene des Europarats und das 1993 geschaffene «Parlamentarische Kooperationsprogramm».

Fortsetzung Seite 6

Beide Instrumente sind darauf ausgerichtet, den Staaten Mittel- und Osteuropas die «Rückkehr» nach Europa zu erleichtern und sie in den laufenden Integrations- und Kooperationsprozess einzugliedern. Sie bieten eine multilaterale, nicht paternalistische Unterstützung an, gerichtet an diejenigen Staaten, die sie nach Bedarf verlangen, meist durch Übermittlung von Erfahrungen des Europarats selber oder dessen Mitgliedstaaten in der Organisation und dem Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft.

Multinationale Gruppen von Experten der Mitgliedstaaten des Europarats bieten eine Reihe von Optionen an, die am besten geeignet sind, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Nationale Strukturen und Gesetzgebungen können auf diese Weise den europäischen Normen angeglichen werden.

Die Kooperationsprogramme beinhalten Workshops, Fortbildungskurse, Studienreisen, Stipendien, Informationsmaterial oder die Schaffung von Dokumentationszentren in Mittel- und Osteuropa. So wurde z. B. dazu beigetragen, in Ungarn das Strafrecht zu reformieren oder die Sozialgesetzgebung zu erneuern, in Polen wurde die Verfassung den Anforderungen der Menschenrechtskonvention angepasst, in Bulgarien die Gebietskörperschaften unterstützt, in Rumänien zur neuen Verfassung beigetragen, in Albanien die Erziehungsgesetzgebung erneuert und in Russland über Föderalismus diskutiert.

Grosse Anpassungsfähigkeit

Der Europarat will also keine vorbestimmten Muster aufdrängen, sondern Erfahrungen mit Partnerstaaten teilen. Nur auf diese Weise wird es den jungen Demokratien gelingen, ein Teil der Strukturen zu werden, die mit dem Aufbau von Europa befasst sind. Informationsaustausch, politischer Dialog und gegenseitiges Verständnis sind die Bedingungen für erfolgreiche Zusammenarbeit.

Zusätzlich zur legislativen Unterstützung, die insbesondere durch Demosthenes durchgeführt wird, kommen weitere zwischenstaatliche Programme, wie Lode im Bereich Gebietskörperschaften und Themis im Bereich der juristischen Ausbildung. Ein spezielles Demosthenes-bis-Programm wurde für eine Reihe der ehemaligen Sowjetrepubliken geschaffen. Und ein Dialog mit Armenien, Aserbaidschan und Georgien, aber auch mit Kasachstan und Kirgistan erlaubt einen Informationsaustausch über Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

45 Jahre lang, aber insbesondere seit 1989, hat die Parlamentarische Ver-

sammlung des Europarats ihre grosse Flexibilität und Anpassungsfähigkeit als internationales, parlamentarisches Forum im Hinblick auf europäische Entwicklungen bewiesen, vor allem in Anbetracht der historischen Veränderungen, die in den letzten vier Jahren erfolgt sind und die sich in den nächsten Jahren sicherlich noch fortsetzen werden. Keine andere internationale Organisation war so gut gerüstet, die neuen Demokratien aus Mittel- und Osteuropa in die Familie der anderen europäischen Demokratien zu integrieren.

Der grosse Vorteil der Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung, auch Mitglied des eigenen nationalen Parlaments zu sein, ermöglicht es ihnen, in engem Kontakt mit den nationalen Entwicklungen zu bleiben. Es besteht daher kein Zweifel, dass der Europarat das beste Werkzeug zur europäischen Zusammenarbeit im weitesten Sinne bleiben wird, in dem er die fundamentalen Kriterien der pluralistischen Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte vertritt und fördert.

Konventionen und Instrumentarien

Entscheidungen des Europarats werden den Regierungen in Form von Empfehlungen zugeleitet oder finden Eingang in die nationale Gesetzgebung über den Weg von europäischen Konventionen oder Abkommen. Also multinationale Verträge, die vom Europarat ausgearbeitet, anschliessend von den Regierungen der Mitgliedstaaten unterzeichnet und von den nationalen Parlamenten ratifiziert werden. Diese Rechtsinstrumente, zu deren Umsetzung die Mitgliedstaaten allerdings nicht gezwungen werden können, haben dann bindenden Charakter.

Einige dieser Konventionen haben übrigens eingebaute Kontrollmechanismen, die es dem Europarat auf direktem Wege ermöglichen, die Durchsetzung der geforderten Prinzipien zu kontrollieren. Die europäische Menschenrechtskonvention ist dabei das beste Beispiel. Konventionen und Empfehlungen werden von Expertenausschüssen erarbeitet, die sich aus nationalen Regierungsbeamten zusammensetzen, wobei viele Arbeiten auf die Initiativen der Parlamentarischen Versammlung zurückgehen.

Mehr als 150 solcher Konventionen — was mehr als 50 000 bilateralen Abkommen entspricht — sind auf diese Weise ausgearbeitet worden und bilden die Basis für Änderungen oder für die Schaffung von nationalen Gesetzen, die so zugleich dem europäischen Massstab angepasst werden. Viele dieser Konventionen stehen auch Nichtmitgliedstaaten offen, und insbesondere Staaten aus

Die Kooperationsprogramme beinhalten Workshops, Fortbildungskurse, Studienreisen, Stipendien, Informationsmaterial oder die Schaffung von Dokumentationszentren in Mittel- und Osteuropa.

Es besteht kein Zweifel, dass der Europarat das beste Werkzeug zur europäischen Zusammenarbeit im weitesten Sinne bleiben wird.

Frieden und Stabilität für den ganzen europäischen Kontinent sind gefordert, um Konflikte in Europa zu vermeiden.

Mittel- und Osteuropa, die derzeit noch den Sondergästestatus innehaben, sind diesen bereits beigetreten.

Aber nicht alle Bereiche können durch förmliche Abkommen geregelt werden. Wenn Leitlinien für die Politik und die künftige Gesetzgebung gebraucht werden, verabschiedet das Ministerkomitee Empfehlungen, die den Regierungen wertvolle und erfolgversprechende Lösungen für neue Probleme vorschlagen. Zu den Prioritäten der technischen Zusammenarbeit des Europarats, die auf diese Weise der politischen Kooperation zugunsten einer Annäherung aller Länder Europas komplementär ist, gehören heute insbesondere die Verbesserung der Verfahren zur Anrufung der Kontrollorgane der europäischen Menschenrechtskonvention; die Förderung des sozialen Schutzes und die Gleichstellung von Mann und Frau; die Lösung der Probleme, die aus dem wissenschaftlichen Fortschritt resultieren; die Förderung des Bewusstseins für eine europäische Identität; die Anpassung der Gesetzgebung an die technische Entwicklung der Medien; die Weiterentwicklung der lokalen Demokratie.

Auf gewissen Gebieten gibt es bisher noch keine europäischen Normen, und der Europarat befasst sich daher intensiv mit Fragen der Bioethik, der Verhinderung der Computer-Kriminalität oder dem Schutz von Minderheiten. Für den Bereich Bildung, Kultur, Denkmalpflege, Sport und Jugend ist die europäische Kulturkonvention zuständig, die zurzeit 37 europäische Staaten umfasst. Dazu gehören Albanien, Belarus, Kroatien, Lettland, und Russland, die alle auf diese Weise bereits als Vollmitglieder in diesen Bereichen mitarbeiten.

Demokratische Sicherheit

Frieden und Stabilität für den ganzen europäischen Kontinent sind gefordert, um Konflikte in Europa zu vermeiden. Beide Forderungen sind abhängig von militärischen, wirtschaftlichen und politischen Faktoren. Für den militärischen Bereich sind NATO, WEU und KSZE zuständig; im wirtschaftlichen Bereich ist die Europäische Union tätig, und dies nicht nur im Bereich der derzeitigen 12 Unionstaaten, sondern auch weit darüber hinaus, im Rahmen ihrer verschiedenen Assoziierungsabkommen sowie der Unterstützungsprogramme wie z. B. Phare.

Sicherheit, Frieden und Stabilität sind aber nicht allein das Ergebnis militärischer Aktionen und wirtschaftlicher Entwicklung. Sie hängen ebenso von den politischen Systemen ab und den Werten, auf denen diese aufgebaut sind. Diktatoren und totalitäre Regime sind

ständige Bedrohungen für ihre Nachbarn, und die jüngste Geschichte in Europa beweist uns leider, wie richtig diese These ist. Nur die totale Missachtung der Menschenrechte kann zu solchen monströsen Konzepten wie der «ethnischen Säuberung» führen.

Achtung der Demokratie und der Menschenrechte beschränkt dagegen den Machtmissbrauch und fördert den Frieden. Das heutige Europa verlangt also ebenso nach einer «demokratischen Sicherheit». Dieses Konzept der demokratischen Sicherheit basiert auf der Akzeptanz und der Verpflichtung gegenüber pluralistischer Demokratie, Menschenrechten und dem Rechtsstaatsprinzip, also dem Leitmotiv für die in Mittel- und Osteuropa unternommenen politischen Reformen.

Dank seiner normativen Tätigkeit erscheint der Europarat daher als die geeignetste Plattform, um diese demokratische Sicherheit in die Tat umzusetzen. Der politische Dialog, der in den letzten Jahren in Strassburg sehr intensiviert worden ist, ist zu einem massgeblichen Instrument der Kooperation geworden, nicht nur für die Parlamentarische Versammlung, sondern insbesondere im Rahmen der regelmässigen Treffen der Aussen- und Fachminister, deren Teilnehmerkreis weit über den der eigentlichen Mitgliedstaaten hinausgeht. Der Wiener Gipfel, die erste Konferenz der Staatsoberhäupter und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats, der im Oktober 1993 stattfand, hat diese These übrigens bestätigt.

Komplementarität

Für den Europarat gilt es jetzt, die in Wien gefassten Erklärungen in die Tat umzusetzen und weiter daran zu arbeiten, dass die europäische Zusammenarbeit auf grösstmöglichem Nenner weitergeführt werden kann. Alle existierenden europäischen Institutionen, die Westeuropäische Union, die Europäische Union, der Europarat, sind Instrumente mit der gleichen Zielsetzung, ein geeintes Europa zu schaffen. Sie müssen daher auf koordinierte Weise und komplementär arbeiten und alle Überschneidungen vermeiden.

Die Wende von 1989 hat es möglich gemacht, alle Staaten des europäischen Kontinents in diese Aufgabe einzubinden und es dabei jedem einzelnen zu überlassen, inwieweit und wie er am europäischen Aufbau mitarbeiten will. Integration in die Europäische Union verbunden mit der sofortigen Aufgabe gewisser Hoheitsrechte im Sinne der Verträge von Maastricht oder zunächst zwischenstaatliche und parlamentarische Zusammenarbeit im Europarat unter

Alle existierenden europäischen Institutionen, die Westeuropäische Union, die Europäische Union, der Europarat, sind Instrumente mit der gleichen Zielsetzung, ein geeintes Europa zu schaffen.

Aus dem Verlangen nach Schutz der heimatlichen und regionalen Eigenart, nach Pflege der eigenen Identität darf weder Nationalismus noch Vorherrschaftsstreben werden.

Die Erfahrungen, die 40 Jahre lang im Europarat gesammelt worden sind, sollten die neuen Mitglieder in ihren Beziehungen mit den neuen Partnern im Westen, aber auch untereinander anwenden.

Respektierung seiner Anforderungen und Kriterien, sind Optionen, vor die die Völker Europas gestellt sind.

Seit 1949 hat der Europarat eine Pionierrolle gespielt, und die Vergrösserung der europäischen Szene wird diese Rolle bestätigen. Während die geographischen Grenzen Europas im Norden, Westen und Süden klar sind, sind diejenigen im Osten noch offen. Die traditionelle geographische Definition ist jedenfalls nicht mehr gültig. Es bleibt den Europäern überlassen, die Frage nach ihrer Identität präzise zu beantworten. Auch dies ist ein Thema, das in erster Linie die Parlamentarische Versammlung beschäftigt.

Verpflichtungen

Eine weitere Verantwortung liegt bei der Kontrolle der Verpflichtungen, die die Staaten bei ihrer Aufnahme in den Europarat eingegangen sind. Jüngste Berichte und Untersuchungen auf diesem Gebiet beweisen, dass der Europarat hier eine entscheidende Rolle zu spielen hat, um die Konformität mit den Prinzipien der pluralistischen parlamentarischen Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten.

Mitglied im Europarat zu sein, wird auch die Voraussetzung bleiben, eines Tages Mitglied in der Europäischen Union zu werden. Dies gilt für die neuen Demokratien ebenso wie es vor vielen Jahren für die westeuropäischen Staaten galt, die damals aus der «Neuenergemeinschaft» die «Zwölfer-Gemeinschaft» gemacht haben.

Wir haben es mit konzentrischen Kreisen zu tun, die alle ihre ganz bestimmte Daseinsberechtigung haben und ihre aufgabengerechten Zielsetzungen verfolgen. Zunächst die Europäische Union, wo das Subsidiaritätsprinzip gross geschrieben wird und man versucht, zu viel zentralistische Harmonisierung auf diese Weise dem Bürger nahe zu bringen. Denn Europa kann nicht allein durch Harmonisierung vereint werden, sondern seine Verschiedenheiten, seine Traditionen und auch seine Sprachen sollen beibehalten werden. Eine europäische Bewusstseinsbildung, eine europäische Identität ist dabei kein Widerspruch, sondern notwendig. Sie soll nationale und regionale Identitäten nicht ersetzen, sondern soll ihnen hinzugefügt werden.

Aus dem Verlangen nach Schutz der heimatlichen und regionalen Eigenart, nach Pflege der eigenen Identität darf weder Nationalismus noch Vorherrschaftsstreben werden. Freiheit muss geteilt werden, wobei der Vorgang durch die Schaffung eines europäischen Rechtsraums verbindlich und unumkehrbar gemacht wird.

Herausforderungen der Zukunft

Angesichts all dieser Feststellungen besteht nun die Aufgabe für den Europarat darin, weiterhin diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Obwohl das Prinzip der möglichst schnellen Einbindung der jungen Demokratien aus Mittel- und Osteuropa in das Flechtwerk der westeuropäischen Staaten weiterhin gilt, muss leider festgestellt werden, dass nach einer Periode der Euphorie zur Demokratisierung bereits gewisse Rückschläge verzeichnet werden müssen. In der Tat ist es für manche Staaten schwierig, ihren bei der Aufnahme in den Europarat unterschriebenen Verpflichtungen nachzukommen, jedenfalls nicht in den anfangs erwarteten Zeitspannen.

Die ökonomischen Schwierigkeiten, denen sich die jungen Demokratien gegenübergestellt sehen, lasten schwer und beeinflussen ihre Handlungsweise. Aus innenpolitischer Instabilität entstehen Xenophobie und sogar Hegemonialbestrebungen. Wie wichtig dieser Aspekt für den Europarat ist, beweist die Annahme eines Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz, der jetzt zu den wichtigsten Prioritäten der Organisation gehört.

Die Erfahrungen, die 40 Jahre lang im Europarat gesammelt worden sind, sind Beispiele, die die neuen Mitglieder anwenden sollten in ihren Beziehungen mit den neuen Partnern im Westen, aber auch untereinander. Historische Ressentiments bestanden in Westeuropa ebenso wie heute in Mittel- und Osteuropa, aber der ständige und konsequente Versuch, diese abzubauen, hat dazu beigetragen, jenes europäische Bewusstsein zu schaffen, das heute zum Schrittmarker der Europäischen Union gehört.

Aber der Europarat wird sich auch in seiner Struktur und seiner Arbeitsweise anpassen müssen. Der multilaterale Entscheidungsprozess, der für etwa 20 Staaten ausgelegt war und der, wenn immer möglich, Konsensentscheidungen suchte, kann bei 40 Mitgliedern nicht mehr in der gleichen Weise angewendet werden. Ohne Zweifel wird der neugewählte Generalsekretär des Europarats, der schwedische Liberale Daniel Tarschys, genauso wie seine Vorgängerin Catherine Lalumière alles daran setzen, den Prozess der Konsolidierung im europäischen Gefüge fortzusetzen und den Europarat aktiv an der Mitgestaltung einer europäischen Friedenspolitik zu beteiligen. Allein die Stabilität der Demokratie ist es, die dazu beitragen wird, Spannungen abzubauen und Konflikte zu vermeiden.

Joern G. Stegen, Abteilungsleiter in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats ■